

nächst, daß er seit vielen Wochen Tag für Tag erregte und vorwurfsvolle Briefe erhalte, die fast alle auf den gleichen Ton gestimmt seien: „Warum wird die Einfuhr von Uhren nicht freigegeben, trotzdem Deutschland jetzt mit Unmengen von Apfelsinen, Ananas, Bananen und anderen Südfrüchten überschwemmt wird? Die Regierung sieht die wirtschaftlichen Verhältnisse, falls nicht geradezu eine Schikanierung des Uhrenhandels vorliegt, durch eine merkwürdig gefärbte Brille an, wenn sie, wie es ja klar zutage liegt, Südfrüchte für volkswirtschaftlich notwendige Dinge hält als Taschen- und Armbanduhren. Warum sorgt der Uhrenhandelsverband nicht dafür, daß hier schnellstens Wandel geschaffen wird?“ In Dutzenden von Briefen, wie wir uns überzeugen konnten, immer das gleiche Lied!

Der dem Uhrenhandelsverband gemachte Vorwurf ist unberechtigt, da dieser Verband bereits vor mehreren Wochen einen eingehend begründeten Antrag um Aufhebung der noch bestehenden Einfuhrverbote für Uhren an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet hat. Die Ausschuß-Sitzung vom Januar d. J., an der mehrere Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilnahmen, hat sich ja im gleichen Sinne ausgesprochen, so daß die maßgebende Behörde genau über die Forderungen des Uhrenhandels wie die dazu gegebenen Begründungen unterrichtet ist. Auch in mündlichen Verhandlungen mit den zuständigen Vertretern weist der geschäftsführende Vorstand immer wieder darauf hin, daß im Interesse des in Betracht kommenden Handels eine wesentliche Erleichterung der Einfuhr von Uhren aus der Schweiz dringend geboten sei.

Auch der Regierung darf hier, da sie die Gesamtinteressen des deutschen Volkes und nicht diejenigen eines einzelnen Standes zu wahren hat, billigerweise kein Vorwurf gemacht werden. Auch sie bedauert die durch die Verhältnisse notwendig gewordene schwierige Lage des deutschen Uhrenhandels, der sie, wie die Dinge augenblicklich liegen, aus berechtigten handelspolitischen Gründen nicht abhelfen kann. Die ganze Außenpolitik der einzelnen Völker ist im wesentlichen auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gestellt; das ist ganz besonders für solche Völker maßgebend, die, wie das deutsche, wirtschaftlich verarmt und politisch ohnmächtig geworden sind. Auch hier gilt das Sprichwort: „Eine Hand wäscht die andere!“ Es ist bekannt, welche außerordentlich hohe Bedeutung der Außenhandel für die zukünftigen Geschicke des deutschen Volkes hat. Undenkbar ist es, daß die Stabilität unserer Währung aufrechterhalten werden kann, wenn der Außenhandel dauernd ein erhebliches Passivsaldo aufweist, wie z. B. im Januar 1924 von 137 Millionen Goldmark; damit wäre dann die wirkliche Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Nimmermehrstag verschoben.

Der so einfache und einleuchtende Grundsatz „Steigerung der Ausfuhr, Zurückführung der Einfuhr auf das unumgänglich notwendige Maß“ stößt jedoch in der Praxis auf ganz gewaltige Schwierigkeiten. Da naturgemäß auch die übrigen Länder das gleiche Prinzip verfolgen, wird es sich keines ohne Gegenmaßnahmen gefallen lassen, daß seine Ausfuhr durch Einfuhrverbote eingeschränkt wird, sondern es wird sich mit den gleichen Mitteln dagegen wehren, d. h. dem betreffenden Lande mit entsprechenden Einfuhrverboten antworten. Wenn also z. B. Deutschland seine Industrieprodukte nach allen fremden Ländern verkaufen will, dann muß es auch zulassen, daß diejenigen Produkte, die für die Ausfuhr jener Länder von Bedeutung sind, nach Deutschland eingeführt werden dürfen. So kann es kommen, daß die Einfuhr vieler an sich überflüssigen Luxusgegenstände mit Rücksicht auf die Ausfuhrmöglichkeit eigener Erzeug-

nisse gestattet werden muß. Im allgemeinen gibt es hier nur zwei Möglichkeiten: entweder die Einfuhr wird zugunsten der Ausfuhr vergrößert, oder die Einfuhr wird auf Kosten der Ausfuhr verringert.

Wenn man sich diese Zusammenhänge vergegenwärtigt, so wird es einleuchtend, daß wir Bananen, Ananas und andere Luxuswaren, die neuerdings in großen Mengen nach Deutschland eingeführt werden, als Konzessionen an bestimmte Länder, welche diese Waren erzeugen, anzusehen haben. An sich sind sie freilich angesichts unserer traurigen und gefährdeten Lage ein Übel, aber ein notwendiges, durch das die ungehinderte Einfuhr deutscher Ausfuhrartikel nach den in Betracht kommenden Ländern erkaufte wurde.

Weswegen wird nun aber die Einfuhr schweizerischer Taschenuhren nach Deutschland immer noch nicht freigegeben? Unseres Erachtens trägt daran die Schweiz selbst die Schuld. Trotz der von deutscher Seite bei den zwischen der deutschen und der schweizerischen Regierung gepflogenen Verhandlungen erklärten Bereitwilligkeit, die Einfuhrverbote für diejenigen Waren, die für die Schweiz hauptsächlich als Ausfuhrartikel in Betracht kommen, aufzuheben, konnten leider noch keine greifbaren Erfolge erzielt werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die schweizerische Regierung sich recht bald zu einem gleichen Bekenntnis entschließen könnte. Wenn die schweizerische Uhrenindustrie, die ja doch zu den maßgebenden wirtschaftlichen Faktoren der Schweiz zu zählen ist, sich diesem Wunsche anschließt, dann wird der Tag der Einigung sicher nicht mehr fern sein.

Wenn auch die schweizerische Uhrenindustrie wieder voll beschäftigt ist und die Krise der letzten Jahre als überwunden gelten kann, so können wir doch unmöglich annehmen, daß die Schweiz kein Interesse an ihrer deutschen Kundschaft mehr hat; wenn wir recht unterrichtet sind, legt gerade eine ganze Reihe der namhaftesten Schweizer Uhrenindustriellen großen Wert darauf, wieder mit Deutschland, das vor dem Kriege das beste Absatzgebiet für Schweizer Uhren war, ins Geschäft zu kommen. Auch die deutschen Einfuhrhändler von Uhren würden gern wie vordem ihre alten Geschäftsverbindungen pflegen, aber keiner von ihnen wird das auf Kosten der höheren nationalen Interessen wollen.

Es ist verständlich, daß in den Kreisen der deutschen Fabrikanten, die sich mit der Anfertigung von Taschenuhren und Taschenuhrgehäusen befassen, vielfach der Wunsch laut wird, die jetzigen Einfuhrbeschränkungen möchten beibehalten werden. Die hier in Betracht kommenden Verbände scheinen jedoch, was bei einer so jungen Industrie nur hoch anzuerkennen ist, einen solchen Schutz nicht für nötig zu halten, da bislang auf die Beibehaltung des Einfuhrverbotes für Taschenuhren und Taschenuhrgehäuse zielende Anträge bei der dafür zuständigen Behörde noch nicht vorliegen. Eine der für die Uhren- und Edelmetallindustrie maßgebendsten Handelskammern hat sich sogar grundsätzlich für die Aufhebung sämtlicher Einfuhrverbote ausgesprochen. Junge Industrien haben freilich u. U. ebenso wie junge Menschen erhöhten Schutz nötig — es fragt sich nur, wie weit dieser Schutz im Interesse der Geschützten selbst zu gehen hat. Verzärtelte Kinder pflegen im Sturme des Lebens ihren Mann nicht zu stehen; es ist gut, wenn ihnen frühzeitig der Wind um die Nase weht. Der Wind der Konkurrenz ist auch für die Industrie nützlich, vorausgesetzt, daß sie den Keim der Lebensfähigkeit in sich trägt, d. h. daß sie Existenzberechtigung hat. In einem in der vorigen Nummer veröffentlichten Briefe aus Pforzheim ist es ja auch schon